

## allgemeine geschäftsbedingungen

- 1 anwendungsbereich / geltung**
- 1.1 diese allgemeinen geschäftsbedingungen (agb) gelten für **faessler-coaching** und den auftraggeber, sie sind gültig ab januar 2018
  - 1.2 die agb werden dem kunden im rahmen der offerstellung oder bei vertragserstellung zur kenntnis gebracht und gelten ohne widerspruch als akzeptiert
- 2 offerte / vertragsabschluss**
- 2.1 nach erfolgter auftragsklärung mit dem kunden, erstellt **faessler-coaching** eine schriftliche, unentgeltliche offerte über die geplante leistung. die offerte ist für **faessler-coaching** nur während der darin genannten frist verbindlich
  - 2.2 falls für die unterbreitung der offerte eine analyse, standortbestimmung oder andere aufwendungen nötig sind, wird dies unabhängig vom zustandekommen eines vertrages in rechnung gestellt
- 3 vertragsinhalt**
- 3.1 der vertrag gibt über die vereinbarte auftragserteilung auskunft
- 4 anzahl teilnehmer**
- 4.1 pro termin à max. 10 personen nach stundentarif pro weitere person plus 15.- / stunde
- 5 tarif**
- 5.1 aktueller stundentarif ist bestandteil des vertrages
- 6 berechnung zeitaufwand**
- 6.1 die berechnung erfolgt pro angebrochener halbestunde nach dem stundentarif
- 7 zusätzlicher zeitaufwand**
- 7.1 übersteigender zeitaufwand vor ort, telefonische, schriftliche oder sonstige aufwände werden pro angebrochene halbestunde nach dem stundentarif in rechnung gestellt
- 8 zahlungsbedingungen**
- 8.1 monatliche rechnungsstellung
  - 8.2 zahlbar bis 15 tage ab rechnungsdatum ohne abzug
  - 8.3 bei zahlungsverzug behält sich **faessler-coaching** vor, den zusätzlichen zeitaufwand als mehrkosten in rechnung zu stellen
  - 8.4 **faessler-coaching** kann akontozahlungen verlangen. anwendung und berechnung ist bestandteil des vertrages
  - 8.5 werden diese bedingungen nicht erfüllt, verzögert sich der beginn des auftrags nach neuer terminfindung oder wird als rückzug des auftrags durch den auftraggeber betrachtet
- 9 verhinderung oder rückzug**
- 9.1 die termine werden in gegenseitiger absprache festgelegt und sind beidseits verbindlich
  - 9.2 wird ein termin durch den auftraggeber abgesagt so wird nach gegenseitiger absprache um einen ersatztermin in den nächsten 2 monaten gesucht, ansonsten wird das volle honorar für diesen termin verrechnet
  - 9.3 wird ein termin durch **faessler-coaching** abgesagt so wird nach gegenseitiger absprache um einen ersatztermin in den nächsten 2 monaten gesucht, ansonsten wird dieser nicht in rechnung gestellt

- 10 rückzug**
- 10.1 wird der gesamte auftrag vor beginn durch den auftraggeber zurückgezogen, werden 50% der vertraglich vereinbarten summe in rechnung gestellt
  - 10.2 wird der gesamte auftrag vor beginn durch **faessler-coaching** zurückgezogen, werden keine kosten in rechnung gestellt
  - 10.3 wird der auftrag nach beginn durch den auftraggeber zurückgezogen, wird das volle honorar für die verbleibenden termine verrechnet
  - 10.4 wird der auftrag nach beginn durch **faessler-coaching** zurückgezogen, werden keine kosten in rechnung gestellt
- 11 vertraulichkeit**
- 11.1 die inhalte des mandatsauftrag sind vertraulich
  - 11.2 **faessler-coaching** verpflichten sich zur verschwiegenheit
  - 11.3 **faessler-coaching** ist berechtigt, zwecks qualitätssicherung seiner arbeit, nach den vorgaben von bso, die beratungssituation anonymisiert in einer intervensionsgruppe zu reflektieren
  - 11.4 den name der auftraggeberin / institution in seiner referenzliste aufzunehmen
- 12 copyright**
- 12.1 unterlagen mit dem vermerk © **faessler-coaching** dürfen nur mit schriftlichem einverständnis von **faessler-coaching** für andere zwecke verwendet oder kopiert werden
- 13 haftung**
- 13.1 **faessler-coaching** haftet für die gebotene fachkunde und sorgfalt in der durchführung der übertragenen aufgaben. im übrigen ist jede gewährleistung oder haftung durch **faessler-coaching** insbesondere für den erfolg der teilnehmenden, für entgangenen gewinn oder sonstige folgeschäden ausgeschlossen
- 14 gütliche streitbelegung**
- 14.1 falls im zusammenhang mit diesem auftrag streitigkeiten entstehen, bemühen sich die vertragspartner, ihre differenzen gütlich zu bereinigen, bevor sie ein gerichtliches verfahren einleiten
- 15 anwendbares recht**
- 15.1 es gilt ausschliesslich schweizerisches recht
- 16 gerichtsstand**
- 16.1 gerichtsstand ist rothenburg